

Bietergarantie



Was ist eine Bietergarantie (Bid/Tender Bond)?

Mit der Bietergarantie übernimmt die Bank die Haftung dafür, dass der Bieter bei einer Ausschreibung jederzeit die Ausschreibungsbedingungen erfüllen kann, insbesondere eine Vertragsstrafe zahlen kann, wenn er seine bei der Übergabe des Angebot angegebenen Verpflichtungen nicht erfüllt oder den Vertrag nach Zuschlagserteilung nicht unterzeichnet. Bietergarantien belaufen sich meist zwischen 2% und 10% der Auftragssumme und sind bei Ausschreibungen mit höheren Auftragssummen bzw. bei öffentlichen Ausschreibungen üblich.

Welche Unterlagen benötige ich für die Beantragung einer Bietergarantie?

Da es sich um einen Kreditantrag handelt, benötigt die Bank jegliche Unterlagen, um die Bonität festzustellen.

Welche Unterlagen benötige ich für die Erstellung der Bietergarantie?

Für die Erstellung der Bankgarantie benötigt die Bank die das Garantiegeschäft betreffenden Ausschreibungsunterlagen und eine Vorlage, welche der Form des ausschreibenden Auftraggebers entspricht.

Welche Laufzeit hat die Bietergarantie?

Die Laufzeit der Bietergarantie stimmt mit der Dauer des Ausschreibungsverfahrens überein.

Was passiert, wenn der Bieter den Zuschlag für die Ausschreibung erhält, seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder den Vertrag nicht unterzeichnet?

Der Garantiefall tritt bei Bietergarantien ein, wenn der Bieter den Zuschlag für die Ausschreibung erhält, seinen angebotenen Vertragsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt oder den Vertragsabschluss ablehnt. Die Garantie sichert den Ausschreibenden vor möglichen Schadenersatzansprüchen.

